

Stadt Luzern Kommunikation Hirschengraben 17 6002 Luzern

T +41 41 208 83 00 kommunikation@stadtluzern.ch

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen: Ilenia Coppola Teamleiterin, Stadtraum und Veranstaltungen T +41 41 208 78 02 ilenia.coppola@stadtluzern.ch Erreichbar: Montag, 1. Dezember 2025, 10 bis 11 Uhr

E-Mail

Luzern, 1. Dezember 2025

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung Die Stadt Luzern digitalisiert den Bezug von Altstadtbewilligungen

Die Bewilligungen für die Altstadt sind neu auch digital erhältlich. Ab 1. Dezember 2025 können sowohl Zufahrtsbewilligungen als auch Parkerlaubnisse für die Fussgängerzone Altstadt online über die Plattform Parkingpay.ch bezogen werden, zusätzlich zum bisherigen Schalterangebot.

Die Altstadt ist eine verkehrsbeschränkte Zone mit besonderen Anforderungen. Um den geschützten Stadtraum zu erhalten und gleichzeitig den Bedürfnissen von Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Dienstleistenden gerecht zu werden, sind entsprechende Bewilligungen notwendig.

Bislang war der Bezug dieser Bewilligungen ausschliesslich am Schalter des Kundencenters von Stadtraum und Veranstaltungen möglich. Mit dem anstehenden Digitalisierungsschritt wird das Angebot gezielt erweitert. Ziel ist es, den Zugang zu den Altstadtbewilligungen zu modernisieren und zeitgemässer zu gestalten – für Altstadtbewohnende ebenso wie für Gewerbetreibende, Lieferdienste und Besuchende.

Was ändert sich konkret?

- Parkieren in der Altstadt:

Die Parkerlaubnisse für das Abstellen von Fahrzeugen in der Altstadt können neu online beantragt werden. Nach Eingang des Antrags wird dieser während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag innerhalb von maximal 24 Stunden nach der Eingabe geprüft und über die Bewilligung entschieden.

- Zufahrten durch Dritte (Gewerbe, Lieferdienste, Handwerk usw.):
 Gewerbetreibende, Lieferdienste, Handwerksbetriebe und andere Dritte können ihre
 Zufahrtsbewilligung künftig direkt online beziehen ohne vorgängigen Antrag.
- Zufahrtsbewilligungen für Altstadtbewohnende:

Auch Anwohnende der Altstadt können ihre Zufahrtsbewilligung künftig digital beantragen. Nach Eingang des Antrags wird während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag innerhalb von 24 Stunden geprüft, ob ein Wohnsitz in der Altstadt vorliegt.

Die Tarife für die Bewilligungen bleiben unverändert und können beim digitalen Bezug direkt über die App bezahlt werden. Mit der digitalen Erweiterung des Angebots trägt die Stadt Luzern im Sinne ihrer Smart-City-Strategie dem wachsenden Bedürfnis nach unkomplizierten, digitalen Verwaltungsleistungen Rechnung, ohne dabei den Schutzcharakter der Altstadt zu beeinträchtigen.

Weitere Informationen: Stadt Luzern - Zufahrt in die Sperrzone Altstadt